

Der Landtag von Niederösterreich hat am **3. Juli 1997** beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl.1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Grafenbach-St.Valentin das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.
 2. Im § 1 entfallen die Worte „Grünau Marktgemeinde“.
 3. Im § 1 wird nach den Worten „Hofamt-Priel“ die Wortfolge „Hofstetten-Grünau Markt-gemeinde“ eingefügt.
 4. Im § 1 wird das Wort „Tulln“ durch die Worte „Tulln an der Donau“ ersetzt.
-